

Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Bereich: Dienstleistungen bei Todesfall
Verantwortlicher: Mitarbeitende Dienstleistungen bei Todesfall
Version: Juni 2022

Register der Datensammlung der Stadt Burgdorf gemäss Art. 18 KDSG

Bezeichnung der Datensammlung	Rechtsgrundlage	Zweck und Mittel der Bearbeitung	Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten	Regelmässige Datenempfänger	Ordentliche Aufbewahrungszeit
Hinterlegte und eröffnete Testamente	Art. 6 EG z. ZGB	Führen des Testamentsregisters	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse	keine	Bis zum Ableben oder bis 30 Jahre nach dem Tod
Siegelungskontrolle	Art. 18 Verordnung über die Errichtung des Inventars	Führen der Siegelungskontrolle	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Todesdatum, Siegelungsdatum, Datum Protokollversand	keine	30 Jahre nach dem Tod (Siegelungsprotokolle müssen 10 Jahre aufbewahrt werden; Akten betr. Erbfeststellung 30 Jahre)